

Kanalisationsanschlussgesuch

Das Gesuch für die Bewilligung ist schriftlich dreifach der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde leitet das Gesuch falls erforderlich an die kantonalen Behörden weiter.

Dem Gesuch sind folgende vom Grundeigentümer, Bauherrn und Projektverfasser unterzeichnete Pläne beizulegen:

- Katasterplankopie mit eingetragener Abwasserleitung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Mst. 1:500
- Längenprofil der Abwasserleitung, Mst. 1:100
- Kanalisationspläne Mst. 1:100 aus welchem Anfallstellen, Schmutzwasser- und Meteorwasserleitungen, Vorbehandlungsanlagen und Schächte ersichtlich sind.

In den Plänen sind alle Koten, Kaliber und Gefälle sowie Angaben über das zu verwendende Material, besondere Anlagen wie Entlüftungen, Pumpen und dergleichen einzutragen. In besonderen Fällen sind technische Beschriebe beizubringen.

Werden private Abwasseranlagen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauarbeiten erneuert oder geändert, kann auf eine Eingabe verzichtet werden. Die Gemeinde kann für kleinere von ihr direkt kontrollierte Anpassungen oder Änderungen auf das Plangenehmigungsverfahren verzichten.

Die Gemeinde kann zusätzliche Angaben bzw. Unterlagen, insbesondere Nachweise über Durchleitungsrechte, Qualität des abzuleitenden Abwassers usw. verlangen.

Sollen bestehende private Abwasseranlagen bei Neu- und Umbauten weiterhin benutzt werden, ist der einwandfreie Zustand und die Dichtheit der Leitungen nachzuweisen.

Abwasseranlagen und Installationen haben in Konstruktion und Material den anerkannten Regeln der Baukunde zu entsprechen (Art. 33 VO über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 9. September 2009).

Die entsprechenden Artikel finden Sie im [Online-Schalter](#) oder auf der [Abteilungsseite «Werkabteilung»](#).

Zuständiges Amt

[Abteilung Werke](#)

[zurück](#)